



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

22. Jahrgang

4. Quartal 1982

Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörden, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und des Vereines Heimatschutz in der Steiermark

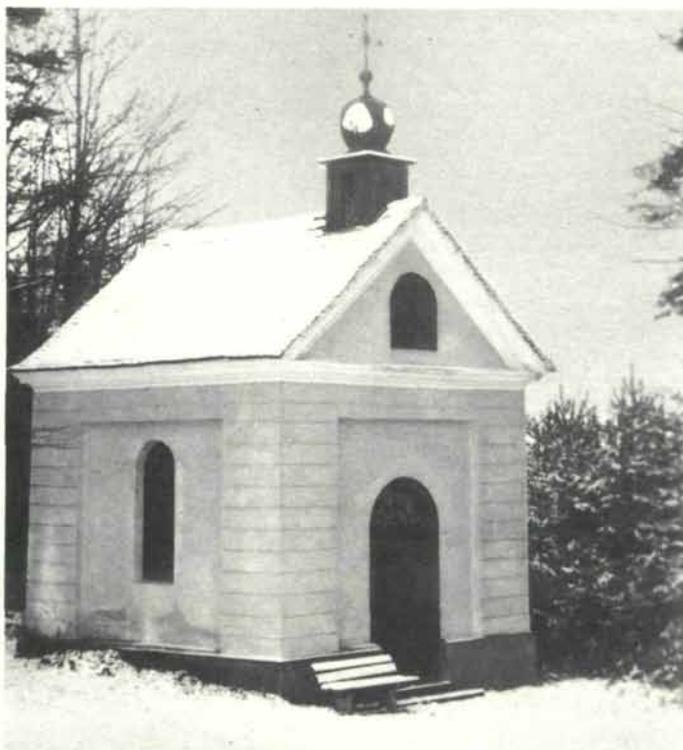
INHALT:

30 Jahre Steierm. Berg-
und Naturwacht

Hecken und Feldgehölze
– Lebensräume einer
vielfältigen Tierwelt

Ende des sauren Regens?

Hubertuskapelle,
Grafendorf bei
Hartberg (aus dem
19. Jhdt.)



*FROHE WEIHNACHT UND EIN
ERFOLGREICHES NEUES JAHR WÜNSCHT*

Die Redaktion

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde

Aber nach vielen Jahrmillionen
war der Mensch endlich klug genug.
Er sprach: Wer redet hier von Gott?
Ich nehme meine Zukunft
selbst in die Hand.
Er nahm sie, und es begannen
die letzten sieben Tage der Erde.

Am Morgen des ersten Tages

beschloß der Mensch,
frei zu sein und gut, schön und glücklich.
Nicht mehr Ebenbild eines Gottes,
sondern ein Mensch.
Und weil er etwas glauben mußte,
glaubte er an die Freiheit und an das Glück,
an die Börse und an den Fortschritt,
an die Planung und an seine Sicherheit.
Denn zu seiner Sicherheit
hatte er den Grund zu seinen Füßen gefüllt
mit Raketen und Atomsprengköpfen.

Am zweiten Tage der letzten Zeit

starben die Fische in den Industrie-
gewässern
die Vögel
am Pulver aus der chemischen Fabrik,
das den Raupen bestimmt war,
die Feldhasen
an den Bleiwolken von der Straße,
die Schoßhunde
an der schönen roten Farbe in der Wurst,
die Heringe
im Öl auf dem Meer und an dem Müll
auf dem Grunde des Ozeans.
Denn der Müll war aktiv.

Am dritten Tage

verdorrte das Gras auf den Feldern
und das Laub an den Bäumen,
das Moos an den Felsen
und die Blumen in den Gärten.
Denn der Mensch
machte das Wetter selbst und verteilte
den Regen nach genauem Plan.
Es war nur ein kleiner Fehler
in dem Rechner, der den Regen verteilte.
Als sie den Fehler fanden, lagen
die Lastkähne auf dem trockenen Grund
des schönen Rheins.

Am vierten Tag

gingen drei von vier Milliarden
Menschen zugrunde.
Die einen an den Krankheiten,
die der Mensch gezüchtet hatte,
denn einer hatte vergessen, die Behälter
zu schließen, die für den nächsten Krieg
bereitstanden.

Und ihre Medikamente halfen nichts.
Die hatten zu lange schon
wirken müssen in Hautcremes
und Schweinelendchen.
Die anderen starben am Hunger,
weil etliche von ihnen den Schlüssel
zu den Getreidesilos versteckt hatten.
Und sie fluchten Gott,
der ihnen doch das Glück schuldig war.
Es war doch der liebe Gott!

Am fünften Tage

drückten die letzten Menschen den roten
Knopf,
denn sie fühlten sich bedroht.
Feuer hüllte den Erdball ein,
Berge brannten, und die Meere verdampften,
und die Betonskelette in den Städten
standen schwarz und rauchten.
Und die Engel im Himmel sahen,
wie der blaue Planet rot wurde,
dann schmutzig braun
und schließlich aschgrau.
Und sie unterbrachen
ihren Gesang für zehn Minuten.

Am sechsten Tage

ging das Licht aus.
Staub und Asche verhüllten
die Sonne, den Mond und die Sterne.
Und die letzte Küchenschabe,
die in einem Raketenbunker überlebt hatte,
ging zugrunde an der übermäßigen Wärme,
die ihr gar nicht gut bekam.

Am siebten Tage

war Ruhe. Endlich.
Die Erde war wüst und leer,
und es war finster
über den Rissen und Spalten, die
in der trockenen Erdrinde
aufgesprungen waren.
Und der Geist des Menschen
irrlirterte als Totengespenst
über dem Chaos.

Tief unten, in der Hölle, aber
erzählte man sich die spannende
Geschichte von dem Menschen,
der seine Zukunft in die Hand nahm,
und das Gelächter dröhnte hinauf
bis zu den Chören der Engel.

Meine Damen und Herren, es spricht nichts
dafür, daß der Mensch seine Möglichkeiten
nicht ausspielt. Wir können nur glauben, daß
diese Welt und mit ihr der Mensch und seine
Zukunft in der Hand eines anderen sind . . .

Jörg Zink

30 Jahre Bergwacht – Steiermärkische Berg- und Naturwacht

Von Hans Schalk

„Zur Überwachung und Hintanhaltung der Verunreinigung und Verunstaltung der Gegend . . . können Bergwächter bestellt werden . . .“ So bestimmte es das Landesgesetz vom 24. Jänner 1953. Die mit der Vollziehung dieses Gesetzes befaßten Naturschutzbehörden waren bemüht, die Freiwilligen, die Bergwächter zu finden, die bereit waren, an neuen Aufgaben mitzuwirken. Seither sind drei Jahrzehnte vergangen. Vieles hat sich auf den Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes geändert, gebessert, und viel von dem, was damals noch unbekannt war, wurde im Laufe der Jahre zu völlig unlösbaren Problemen. Die „Gegend“ aus dem Gesetz anno 1953 ist zum „Lebensbereich“ für Menschen, Tiere und Pflanzen geworden. Mehr und mehr wurde den Bewohnern des Landes bewußt, daß vielfältige Einflüsse aus dem Lebensbereich schädigende Wirkungen ausüben. Im gleichen Maße stieg das Bewußtsein in der Bevölkerung um die Vorgänge im Naturhaushalt. Auch die Bereitschaft, mitzuwirken und für den Lebensraum einzutreten, hat zugenommen. Diese Entwicklung in der Haltung der Bevölkerung und bei den Verantwortlichen bedurfte auch und vor allem einer sehr umfassenden Aufklärungsarbeit. Als Beispiel dazu sei daran erinnert, daß es in den Jahren nach dem Inkrafttreten des ersten Bergwachtgesetzes (1953) den Begriff „Müll“ in unserer Umgangssprache ganz allgemein und vor allem in den ländlichen Bevölkerungsschichten noch gar nicht gegeben hat. Vortragende mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes wurden verständnislos bestaunt, wenn sie von „Müll“-Problemen sprachen. In freier Landschaft wurde bestenfalls Mist weggeworfen, keinesfalls aber Müll abgelagert. Es bedurfte einer sehr umfassenden Information, um der Bevölkerung diese Anliegen näherzubringen, sie mit den aufkommenden Umweltproblemen vertraut zu machen. Neben vielen anderen Einrichtungen und den Medien haben die Bergwächter der Anfangszeit dazu ihre Beiträge geleistet und so auch volksbildnerische Tätigkeit entwickelt.

Am 7. Juni 1977 hat der Steiermärkische Landtag schließlich das Gesetz über die Einrichtung der „Steiermärkischen Berg- und Naturwacht“ als Körperschaft öffentlichen Rechtes beschlossen. Damit wurde ein Wachkörper ins Leben gerufen, dem ganz bestimmte Aufgaben zugeordnet und zur Pflicht gemacht wurden. Der innere und organisatorische Aufbau befähigt die Körperschaft, dem Gesetzauftrag gerecht zu werden. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat sehr bald ihre Organe bestellt, ist funktionsfähig und im ganzen Land einsatzbereit. In bester Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen nimmt sie ihre Verbindlichkeiten wahr, erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben. In zahllosen freiwilligen Einsatzstunden wurden und werden die Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur überwacht, werden Landes- und Gemeindebehörden in den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Pflege und Gestaltung der Landschaft sowie der Heimatpflege unterstützt, und schließlich hat die Körperschaft ihren Berg- und Naturwächtern fachliches Wissen vermittelt und für ihre Weiterbildung gesorgt. Darüber hinaus nimmt die Steiermärkische Berg- und Naturwacht auf dem Gebiete freiwilliger Leistungen einen der vorderen Plätze in der Gemeinschaft jener ein, die sich uneigennützig für die so wichtigen Anliegen, wie Natur- und Landschaftsschutz, aktiv einsetzen.

Zum Beginn des 4. Jahrzehnts ihres Bestehens oder der 2. Funktionsperiode als Körperschaft öffentlichen Rechtes ist die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ein integraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Die Aufgaben und die Arbeit der Berg- und Naturwacht und ihrer Organe werden in Zukunft sowohl quantitativ, ganz besonders aber nach qualitativen Kriterien einen verstärkten Einsatz erfordern. Wie in der Vergangenheit, wird es auch notwendig sein, Schwierigkeiten zu begegnen und sie zu meistern. Das Berg- und Naturwachtgesetz 1977 hat jedem einzelnen Berg- und Naturwächter Erleichterungen gebracht und die Möglichkeiten zu erfolgreicher Arbeit sehr wirksam verbessert. Trotzdem aber sind auch dazu schon sehr konkrete Wünsche anzumelden. Ein Bestreben der Verantwortlichen wird auch das Bemühen um die Ergänzung oder Anpassung bestehender Vorschriften an praxisbezogene Erfordernisse sein. Unter diesen Voraussetzungen beginnt die Steiermärkische Berg- und Naturwacht mit dem neuen Jahr, 1983, ein neues Jahrzehnt ihres Bestehens. Glück auf!

Schutzgebiete . . .

Von Hans Schalk

„Daheim ist's doch am schönsten . . .“, ein Ausspruch, der sehr oft ehrfurchtsvoll und als Bekenntnis zum unmittelbaren Lebensbereich, zur „Heimat“, ausgesprochen wird. Sehr oft ist dieser Ausspruch aber auch Feststellung, daß Wünsche und Vorstellungen bei einer Reise in andere Länder nicht erfüllt wurden oder das Daheim wieder besser erkannt, wieder mehr erlebt wird.

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 widmet gesetzliche Bestimmungen auf nahezu drei Seiten den „Besonderen Schutzmaßnahmen“, nämlich den Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, den stehenden und fließenden Gewässern, aber auch den Naturparks, Nationalparks, Naturdenkmälern und den geschützten Landschaftsteilen. In der Steiermark gibt es über weite Teile des Landes solche Schutzgebiete. Kann, könnte, die Bevölkerung stolz darauf sein, daß in näherer oder weiterer Entfernung ihres Wohngebietes, ihres Lebensbereiches, eine „schutzwürdige Landschaft“ vorhanden ist, die wegen ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit, ihrer besonderen Vielfalt oder ihrer Tier- und Pflanzenwelt zum Schutzgebiet erklärt werden kann? Oft sind die Bewohner maßgeblich daran beteiligt, daß sich die Behörde des betreffenden Gebietes „annimmt“ und ihm das Prädikat „Naturschutzgebiet“, „Landschaftsschutzgebiet“ oder eben „geschützter Landschaftsteil“ zuerkennt. Manchmal finden aus Anlaß des Inkrafttretens solcher Verordnungen eindrucksvolle Feiern statt, und das Schutzgebiet wird offiziell und öffentlich seiner Bestimmung übergeben. Das Inkrafttreten der Verordnung zum Schutze eines Gebietes ist nicht selten auch jene Zeit, zu der die Bevölkerung sich daraus zurückziehen beginnt.

Das Naturschutzgebiet, das Landschaftsschutzgebiet wird als etwas von der Behörde Verordnetes betrachtet. Als Folge dieser Haltung fehlt weitgehend die Bereitschaft, solche Gebiete mitzugestalten, freiwillig etwas zur Erhaltung zu tun oder bei der Pflege mitzuwirken. Das Schutzgebiet wird mehr und mehr isoliert, gewissermaßen aus der Ferne betrachtet und abge sondert. Die Tafeln „Landschaftsschutzgebiet“ oder „Naturschutzgebiet“ wirken gleich Verbotstafeln und so, als ob frühere Rechte abgetreten oder erloschen wären. Freilich gibt es auch Ausnahmen, und besonders „Umsichtige“ wissen, wie „daraus etwas gemacht werden kann“, wie das Schutzgebiet gewinnbringend vermarktet werden könnte.

In Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und den Naturschutzeinrichtungen des Landes gibt es dazu sicherlich noch ein weiteres Betätigungsfeld. Es wäre wünschenswert, daß die Bewohner sich der Bedeutung solcher Gebiete mehr bewußt würden. Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sollten mehr in die Lebens- und Erlebenswelt der Bevölkerung eingebunden werden. Freilich unter der Beachtung des Schutzzweckes und der Schutzbestimmungen. Die Verantwortlichen des Landes müßten sich der Verantwortung dazu mehr bewußt werden und auch die nötigen finanziellen Mittel zur Erhaltung und Gestaltung ihrer Schutzgebiete beistellen und im Landesvoranschlag vorsehen. Ein erstrebenswertes Ziel wäre, daß Schutzgebiete besonders von den Einheimischen immer mehr mit „Unser Naturschutzgebiet“ oder „Unser Landschaftsschutzgebiet“ bezeichnet würden.

Denn: Daheim ist's doch am schönsten!

Vertretung und Vertrieb
in Österreich

**Kaspar
Harnisch
Farbenhaus**

8010 Graz, Glockenspielplatz 1
Telefon 80 2 89-0 und 80 2 88-0



**biologisch
bauen & wohnen**

BIOFA-NATURFARBEN GmbH · Hauptstraße 14

7325 Boll · Telefon (0 71 64) 48 25

Tochtergesellschaft der Wala-Heilmittel Dr. Hauschka OHG

Geschützt durch das Gesetz Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976

Von Hans Schalk

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 enthält Bestimmungen, die geeignet wären und sind, mehr Ordnung in der Landschaft zu gewährleisten und normale oder bessere Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu ermöglichen. Das Gesetz, die Vorschriften wären vorhanden, es müßte nur vollstreckt werden. Das Gesetz gibt allerdings niemandem das Recht, die Vollstreckung zu verlangen, es gibt keinen Anwalt der Natur. Es räumt in wesentlichen Bestimmungen niemandem eine Parteistellung ein, und der Staatsbürger steht den Behörden in Naturschutzangelegenheiten weitgehend machtlos gegenüber. Der Einfluß kann nur über die öffentliche Meinung, über die Meinungsbildung in der Bevölkerung kommen.

So kommt es darauf an, in der Bevölkerung sehr intensiv um Verständnis für Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten und die aktive Mitarbeit zu werben. Verständnis für diese Belange muß aber auch bei den Verantwortlichen und Entscheidungsträgern erreicht werden. Das Jahr 1982 war überaus reich an öffentlichen Erklärungen, die bezeugen, daß von „Oben her“ die Interventionen sehr oft noch in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Beginnend vom „Hinausschmeißen beamteter Naturschutzorgane“ bis zu Abmachungen und Empfehlungen zur Errichtung von „straßenüberspannenden Werbeeinrichtungen“ und schließlich bis zur gerichtlichen „Klage gegen Sachverständige“ gab es „gutgemeinte“ Interventionen. Und so wird fast verständlich, daß beispielsweise noch immer Werbeeinrichtungen unser Land zieren, die nicht bewilligt werden können oder aber entfernt werden müßten. Die Interventionen laufen hier ebenfalls umgekehrt: nicht dafür, daß dem Stand des Gesetzes Rechnung getragen, sondern dafür, daß dem Gesetzesübertreter nicht wehgetan wird, erfolgen Interventionen.

Überhaupt ist bisher kein einziger Fall einer Intervention bekannt geworden, womit die Vollzugsbehörden aufgefordert worden wären, in Angelegenheit des Werbe-Un-wesens tätig zu werden.



Solche Aufnahmen sollten in unserem Lande bald nicht mehr möglich sein.

Es soll hier durchaus nicht der Eindruck erweckt werden, es sei überhaupt nichts geschehen. Viele Bezirksverwaltungsbehörden haben sich redlich bemüht, auch die Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes wirksam werden zu lassen. Die größeren Schwierigkeiten resultieren sehr oft aus der Abwehr und dem Entgegenreten der Interventionen.

Weil wir unsere gesetzgebende Körperschaft ernst nehmen und andererseits der Auffassung sind, daß gesetzliche Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen dürfen, kann auch das Problem der Werbeankündigungen nicht bagatellisiert werden, wobei auch auf die Beispielfolgen und auf die gleiche Behandlung der Staatsbürger zu verweisen wäre. Als überaus erfreulich ist zu verzeichnen, daß in letzter Zeit in zunehmendem Maße Verantwortliche des Fremdenverkehrs auf die Bedeutung der unbelasteten Landschaft hinweisen. Sie bringen zum Ausdruck, daß Werbeankündigungen die Landschaft verunstalten und so den Erholungswert herabsetzen.

In diesem Beitrag haben wir beispielhaft die Bestimmungen über Werbeankündigungen herangezogen, ein Detail aus dem weiten Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes. An diesem Beispiel ist jedoch von jedermann überprüfbar, wie es um den Vollzug gesetzlicher Vorschriften in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes bestellt ist.

Naturschutz ist Menschenschutz

Von Ing. E. Stampfer

Wie oft wurde schon jedem von uns die Frage gestellt:

„Wem nützt diese Blume?“ oder

„Wozu brauchen wir den Vogel?“ oder

„Was geht uns dieser Straßenbau an?“ oder . . . oder?

In vielen Versammlungen, Diskussionen, Vorträgen und Schulungsabenden blieben solche Fragen, oftmals ehrlich, dann wiederum polemisch oder auch mit Schadenfreude gestellt, unbeantwortet und hinterließen bei vielen engagierten Naturschützern schmerzhaft Nadelstiche.

Wie könnten wir in Zukunft solchen Fragen begegnen, welche Antworten können wir finden?

Die meisten unserer eifrigen Mitstreiter auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere in der Berg- und Naturwacht, sind Leute, die in einem anstrengenden Arbeitsprozeß eingegliedert sind, in ihrer Freizeit Entspannung, Erholung und Wiederbelebung ihrer Kräfte suchen und in der Natur finden. Zudem reagieren sie, meist aus einem unbewußten Gefühl, empfindlich auf Störungen, auf Verschmutzung und Verschandelung unserer heimatlichen Landschaft und schließen sich im Kreise Gleichgesinnter zu einer Gemeinschaft im Kampf gegen diese persönlich empfundene Bedrohung zusammen. Vorwiegend handelt es sich um Menschen, die sich gediegene Kenntnisse in Teilbereichen der Natur erworben haben: Pflanzenkundige, Vogelkundler, Teichspezialisten, Fotografen, Filmer, Wanderer, Bergsteiger, Volkskundler u. v. a.

Sie finden in unserer Gemeinschaft Platz und verwenden viele Stunden in einem ausweglos erscheinenden Kampf. Es fehlt an Zeit, um ausreichend Fachbücher zu studieren, Tagungen zu besuchen oder Eingaben geschliffen abzufassen; es fehlt an Geld, die notwendige Ausrüstung und Bekleidung anzuschaffen – ja es fehlt auch der Dank, ein anerkennendes Wort, ein freundschaftlicher Händedruck nach gelungener Tat.

Und dann noch diese Fragen: Wem . . . ? Wozu . . . ? Was . . . ?

Ich glaube, es ist an der Zeit, diese Fragen ernstzunehmen, gemeinsame Antworten und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Einige bruchstückhafte Anregungen, Denkanstöße sollen zu einer breiten Diskussion, zur Überlegung und zu einem eventuellen Umdenken beitragen.

1. Gemeinsame Aktionen

Auf der Gemeindeebene können nur in Zusammenarbeit mit „allen Leuten guten Willens“, mit Mitgliedern von Vereinen und Verbänden, Initiativgruppen, „Grünen“ usw. in gemeinsamen Aktionen Probleme gelöst werden.

Diese Natur- und Umweltprobleme kleinerer Gebiete sind meist durchschaubar, überschaubar und zeitlich begrenzt. Sie zu lösen, ist oft ohne großen Kraftverschleiß möglich, und die Erfolgchancen sind relativ gut.

Können wir aber ohne gediegenes Handwerkszeug, ohne umfassende Kenntnisse, ohne Hilfe von Fachleuten, geeigneten Referenten und Pädagogen diese Herausforderung annehmen?

Politiker, auch Gemeindefunktionäre, brauchen den „Druck von unten“, sie wollen wiedergewählt werden und reagieren deshalb rasch auf solche Aktionen. Wir brauchen „Erfolgs-erlebnisse“, um die zermürbenden Alltagsarbeiten leichter oder überhaupt bewältigen zu können.

Wo gibt es Beispiele, die Schule machen könnten und sollten? Wäre nicht die Jugend, die ja die Rechnung für Umweltsünden bezahlen muß, zur tätigen Mitarbeit bereit?

2. Medien

Ohne Mitwirkung der Medien Lokal-, Tages- und Fachpresse, Magazine, Rundfunk und Fernsehen hinterläßt die warnende Stimme der Natur- und Umweltschützer bei Bürgern und Politikern keinen tiefen Eindruck! Hier gibt es viele positive Beispiele, wie Probleme aufzugreifen sind – wie aber kann der Schritt vom erwachten Umweltbewußtsein zum Umweltverständnis getan werden?

3. Delegation

Der Umgang mit Vereinsobmännern, Gemeinderäten, Bürgermeister, Bezirksreferenten und anderen Persönlichkeiten macht immer wieder Mitarbeiter nervös und unsicher, viele treten nicht gerne „ins Rampenlicht“.

In einem ersten Schritt sind solche Arbeiten geeigneten und ausgebildeten Mitarbeitern zu überantworten. Wie kann das organisiert werden?

Die Arbeiten für die Bereitstellung von Druckwerken, Einladungen und Plakaten und die Aufbringung finanzieller Mittel wären zu delegieren, um Kräfte für die eigentliche Arbeit zu sparen.

Für die Bewältigung all dieser Aufgaben bleibt aber die

4. Fortbildung und Schulung

unerläßlich.

Gerade im Bereich des Natur- und Umweltschutzes hat in den letzten Jahren ein weites Umdenken eingesetzt. Diese Umwälzung fordert uns geradezu heraus!

Können wir aber ohne gediegenes Handwerkszeug, ohne umfassende Kenntnisse, ohne Hilfe von Fachleuten, geeigneten Referenten und Pädagogen diese Herausforderung annehmen.

Ist eine Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Landesnaturschutzbeauftragten, mit den Referenten der Bezirkshauptmannschaften, den Referenten der Abteilungen der Landesregierung, Referenten der Interessenverbände, Pädagogen aus allen Schulbereichen intensivierbar, um eine gediegene Ausbildung unserer Mitarbeiter zu erreichen?

Wieweit könnten Kontakte zu anderen Bildungsträgern (Bildungshäusern, Fortbildungsinstituten) die Fortbildung erleichtern, um den Einzelnen ein entsprechendes „Rüstzeug“ mitzugeben? Ohne Weiterbildung, ohne Schulung wird es auch keine befriedigende Antwort auf unsere Fragen geben und ein entscheidender Durchbruch in unserer Arbeit nicht gelingen!

Es gilt, den ausschließlichen Artenschutz, den Luftschutz, Gewässerschutz . . . zu überwinden und die Zusammenhänge in dem Wirkungsgefüge „Natur“ zu erkennen.

Es gilt, das Recht des nichtmenschlichen Lebens zu bewahren, den Raum für Leben zu erhalten, das Gefühl der Ehrfurcht zu wecken und die Verantwortung für die Natur zu übernehmen. Die Krankheiten durch Luftverschmutzung häufen sich, Seen werden als Erholungsraum gesperrt, Trinkwasser ist nicht mehr trinkbar, Wälder sterben, Landschaft wird verbaut, Äcker zubetoniert – die Fülle sterbender und ausgestorbener Pflanzen und Tiere alarmiert uns frühzeitig und weist auf die Bedrohung des menschlichen Lebens hin. Wir sind unentrennbar mit dem Naturgefüge verflochten, und mit jeder Beengung des Raumes wird unser Lebensraum kleiner, und mit jedem sterbenden Organismus rücken auch wir unaufhaltsam dem sicheren Abgrund entgegen.

Naturschutz ist zum Menschenschutz geworden!

Viele unserer Mitbürger erkennen mittlerweile diese weltweite Bedrohung, sie sind bereit, dagegen anzukämpfen – es muß uns gelingen, Maß zu halten, damit wir und kommende Generationen die natürliche Erlebniswelt für ein sinnvolles, lebenswertes und damit glückliches Leben vorfinden.

Es gilt in jedem Menschen den Naturschützer und damit den Menschenschützer zu wecken!

Hecken und Feldgehölze – Lebensräume einer vielfältigen Tierwelt

Von Peter Sackl



Neuntöter (*Lanius colluviv*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*), zwei typische Heckenbewohner
Foto: Helmut Haar

Nur wenigen Menschen ist bewußt, daß unsere Natur- und Kulturlandschaften erst im Verlauf der Jahrhunderte nach dem Beginn des Ackerbaues in der Jungsteinzeit (Neolithikum) zu dem geworden sind, was wir heute als „Natur“ erleben und für schützens- und erhaltenswert erachten. Feldgehölze, Hecken, Baum- und Buschgruppen sind zum Teil als letzte Reste des ursprünglichen Urwaldes erhalten geblieben, zu einem großen Teil aber erst nachträglich zur Abgrenzung von Äckern und Weiden gepflanzt worden. Sie dienen dem Menschen aber nicht nur zur Begrenzung seines Besitzes, sondern lieferten auch für lange Zeit Wildfrüchte und Heilkräuter und wurden als Brennholz genutzt. Darüber hinaus finden in ihnen sehr viele Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, die im umliegenden Acker- und Kulturland nicht leben könnten.

Solche Hecken und Gehölzstreifen durchziehen die offenen Feldfluren, an Waldrändern und entlang von Gewässern durchsetzen und gliedern sie die Landschaft und trennen diese spezifischen Lebensräume von den umliegenden Wiesen und Feldern. Es entstehen sogenannte Saumbiotopie, die durch die Mannigfaltigkeit der äußeren Bedingungen auf engstem Raum und dem sich daraus ergebenden Artenreichtum der Tierwelt gekennzeichnet sind. Durch hohe Temperaturen und geringe Luftfeuchte entspricht das Mikroklima der Heckenränder weitgehend den Verhältnissen der angrenzenden Felder, wäh-

rend im Inneren der Hecke ausgeglichene, waldähnliche Bedingungen mit geringeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit herrschen. Wir finden deshalb im Heckeninneren mehr feuchtigkeitsliebende Tierarten mit niedriger Vorzugstemperatur, die aus dem Wald eingewandert sind. Am Rande dagegen leben vor allem Feldtiere, die keine besonderen Ansprüche an die Luftfeuchtigkeit stellen. Diese Unterschiede der Lebensbedingungen zwischen dem Innenraum und den Randbereichen einer Hecke lassen sich sehr hübsch an Hand zweier Laufkäfer aus der Gattung *Agonum* illustrieren. *Agonum dorsale* wird 6–8 mm lang und ist leicht an den grünen Flecken am Ende der Flügeldecken zu erkennen. Er bevorzugt einen Temperaturbereich von 14 bis 25° C und findet sich häufig an Feldrändern und im Saumbereich von Hecken. Die ganz schwarz gefärbte Art *Agonum assimile*, die bis 13 mm groß wird, bevorzugt im Gegensatz dazu einen Temperaturbereich zwischen 5° und 15° C und kommt als ursprünglicher Waldbewohner nur im Heckeninneren vor.

Die Tierwelt der Hecken setzt sich also sowohl aus Arten zusammen, die aus dem angrenzenden Kulturland stammen, als auch aus solchen, die aus dem Wald eingewandert sind und so ihre Lebensräume bis in die offenen Acker- und Feldfluren ausdehnen konnten, wobei sie jedoch an den dicht verwachsenen Innenbereich der Hecken gebunden bleiben. Weil hier Tiere aus verschiedenen Lebensräumen vorkommen und auf engstem Raum nebeneinander leben, spricht man im Falle der Tiergemeinschaft einer Hecke von sogenannten *Saumbiozönosen* (Biozönose = Gesamtheit im selben Lebensraum vorkommender Tierarten), die sich deutlich von den Lebensgemeinschaften der angrenzenden Landschaftsteile unterscheiden und noch am

meisten denen eines natürlichen Waldrandes gleichen. Hecken und Feldgehölze beherbergen also eine spezielle, eigenständige Lebensgemeinschaft, die vor allem durch ihren Artenreichtum gekennzeichnet ist. So hat man beispielsweise in der Schweiz bis zu 1200 Tierarten in einer Hecke feststellen können, und in den Wallhecken Norddeutschlands konnten 1800 verschiedene Arten ermittelt werden. Einen großen Teil davon bilden natürlich die Bewohner der obersten Bodenschichten und die Insekten der Kraut- und Buschschicht.

Die wichtigsten Tiergruppen, denen eine Hecke Lebensraum bietet und die in ihr besonders zahlreich vertreten sind, stellen die Insekten, Schnecken und Vögel dar. Sehr viele Schmetterlinge, wie das bekannte Tagpfauenauge (*Inachis io*) oder das Landkärtchen (*Araschnia levana*) und viele andere mehr, finden hier die entsprechenden Futterpflanzen für ihre Raupen. Die Blütenpracht der Heckenränder bildet eine wichtige Nahrungsquelle nicht nur für Schmetterlinge, sondern auch für Hummeln und Bienen, die wiederum durch ihre Bestäubungstätigkeit dem Landwirt zugute kommen. Weiters finden zahlreiche räuberische Insektenformen Unterschlupf und Fortpflanzungsmöglichkeiten. Die großen, hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiven Laufkäfer der Gattung *Carabus* verbergen sich tagsüber unter Steinen und in Baumstümpfen und gehen erst in der Nacht auf Nahrungssuche. Hierbei laufen sie auch weit in die Felder und Äcker hinaus und tragen dort wesentlich zur Bekämpfung von Schadinsekten bei. Eine andere wichtige Insektengruppe, die ebenfalls zur Verhinderung von Massenvermehrungen bestimmter Insekten, die der Landwirtschaft gefährlich werden könnten, beiträgt, sind Hautflügler aus der Familie der Schlupfwespen. Die Larven dieser Insekten entwickeln sich als Parasiten in Schmetterlingsraupen, Käferlarven und Blattläusen, nachdem das Weibchen mit Hilfe ihres dünnen Legestachels ein oder mehrere Eier in ihre Wirtstiere injiziert hat. Über 110 verschiedene Arten solcher Schlupfwespen können in Hecken gefunden werden, die auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten. In landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die noch von zahlreichen Hecken durchzogen werden, sind deshalb auch um 30–40% mehr der Schädlinge von Parasiten befallen als in Gebieten ohne Hecken. Eine sehr wichtige Funktion erfüllen Feldhecken auch als Überwinterungsstätten für viele Käfer und andere Kerbtiere. Den Winter über verkrichen sie sich in den obersten Bodenschichten, in der Laubstreu oder unter Baumstümpfen und kehren erst wieder im Frühjahr in ihre Sommergebiete zurück. Im Boden halten sich weiters auch sehr viele Regenwürmer auf, die für die Auflockerung und Durchlüftung der Bodenkrume der umliegenden Feldkulturen von entscheidender Bedeutung sind.

Besonders zahlreich ist in den Tiergemeinschaften von Hecken und Feldgehölzen die Vogelwelt vertreten. Die dichte und vielfältig strukturierte Vegetation bietet ihnen vor allem Versteck- und Brutmöglichkeiten, auf höheren Sträuchern und Bäumen finden sie Aussichtswarten, von wo aus sie ihre Umgebung überblicken können, und schließlich bietet die artenreiche Kleinlebewelt eine beinahe unerschöpfliche Nahrungsquelle. Aber sehr oft liegen nur die Brutterritorien im Heckenbereich, während die Nahrungsreviere sehr weit in die umliegenden Wiesen und Felder hineinreichen. Deshalb brüten in einer Hecke viel mehr Vögel auf kleinerem Raum als etwa im Waldesinneren, wo die einzelnen Brutbezirke weiter auseinanderliegen, um dazwischen Platz für die Nahrungsräume zu lassen. So können wir entlang einer naturbelassenen Hecke oder auch an einem Waldrand bis zu 10 Brutpaare verschiedener Vogelarten auf einer Strecke von nur 100 m finden. Im Wald selbst liegen die Werte um das 10fache niedriger.

In ganz Mitteleuropa leben 40–50 Vogelarten ständig oder regelmäßig in Hecken und waldähnlichen, kleineren Feldgehölzen. Ein Großteil von ihnen sind ursprüngliche Waldrandbewohner, und nur wenige Arten entstammen offeneren Lebensräumen. Zu letzteren gehört der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), der besonders gerne in der Krautschicht am äußeren Rand von Hecken in der offenen Feldflur brütet. Sehr häufig ist er dort, wo sich die Hecke im Uferbereich von Flußläufen oder kleineren Bächen und Wassergräben dahinzieht. Ein Bewohner von Wiesen und Ackerland ist das Rebhuhn (*Perdix perdix*), das in Hecken insbesondere Deckung und Nahrung sucht und unter Büschen und hohem Gras in der Hecke auch gerne sein einfaches Bodennest anlegt. In Gebieten, wo im Zuge der Flurbereinigung die meisten Hecken und Gehölzstreifen entfernt worden sind, wie zum Beispiel im bayrischen Teil des Inntales, ist der Rebhuhnbestand um mehr als 50% der ursprünglichen Größe zurückgegangen. Eine ähnliche Abhängigkeit von reichlich strukturierten Heckenlandschaften, in denen sie Deckungs- und Nahrungsflächen finden können, zeigen auch Fasan (*Phasianus colchicus*) und Feldhase (*Lepus europaeus*). In weiten Teilen Mitteleuropas haben sich die Landschaftsveränderungen durch Flurbereinigungsmaßnahmen nachhaltig auf die Niederwildbestände ausgewirkt und zu einem Rückgang von Rebhuhn, Fasan und Feldhase geführt. Durch die Entfernung von Feldhecken gehen Wildkräuter und junge Triebe von Sträuchern und

Büschen als wichtiger Nahrungsbestandteil verloren, und die Tiere sind in der deckungsarmen Landschaft wesentlich stärker Angriffen von Beutegreifern und Störungen durch den Menschen ausgesetzt.

Vom Abholzen und Abbrennen einzeln stehender Busch- und Baumgruppen, Heckenstreifen und Feldgehölze sind besonders jene Vögel betroffen, die ausschließlich auf diese Landschaftsstrukturen als Nahrungs- und Brutraum angewiesen sind. An dieser Stelle ist in erster Linie der bekannte und noch weit verbreitete Neuntöter oder Dorndreher (*Lanius collurio*) zu nennen, der die Eigenart hat, seine Beutetiere – größere Käfer, Schmetterlinge, Eidechsen und Mäuse – auf Dornen und Stacheln aufzuspießen. Er brütet gerne in dornigen Sträuchern und Büschen und jagt von erhöhten Stellen in Bäumen oder auch von Telegraphendrähten aus. Ganz ähnliche Lebensräume bewohnt auch der Schwarzstirnwürger (*Lanius minor*), der ehemals in der Süd- und Oststeiermark weiter verbreitet gewesen ist. Seit mehreren Jahren konnte jedoch kein Brutnachweis dieser stark gefährdeten Vogelart erbracht werden, so daß mit dem Erlöschen der steirischen Brutvorkommen gerechnet werden muß. Weitere Vogelarten, die als bedroht gelten müssen und deren Überleben mehr oder minder vom Vorhandensein baum- und heckenbestandener Lebensräume abhängt, sind die leuchtend blau schillernde Blauracke (*Coracias garrulus*), der Wiedehopf (*Upupa epops*), der Steinkauz (*Athene noctua*) und die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*). Andere Arten, wie beispielsweise die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Grünfink (*Carduelis chloris*) treffen wir dagegen noch recht häufig. Aus der Gruppe der Greifvögel brütet nur der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) regelmäßig in höheren Bäumen von Feldgehölzen und bezieht zu diesem Zwecke ebenso wie die Waldohr-eule (*Asio otus*) die verlassenen Nester von Elstern und Krähen.

Aber nicht nur wirbellose Tiere und Vögel besiedeln den Lebensraum Hecke, sondern auch Säugetiere, Reptilien und Amphibien kommen hier vor. Spitzmäuse und Igel (*Erinaceus eripaeus*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Zauneidechse (*Lacerta viridis*) und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ernähren sich vom reichlichen Angebot an Würmern und Insekten. An fleischfressenden Tieren, die sich zum Teil von ihnen und verschiedenen Nagetieren ernähren, treffen wir die Ringelnatter (*Natrix natrix*), das Mauswiesel (*Mustela nivalis*) und das Hermelin (*Mustela erminea*). Aber auch größere Raubsäuger wie Iltis (*Putorius putorius*) und Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) zählen zur Tiergemeinschaft einer Hecke.

Über die kleinsten Bodenlebewesen bis zu den Vögeln und Säugetieren spannt sich also der Bogen der unterschiedlichen Tierarten, die in einer europäischen Heckenlandschaft Wohnstatt und Lebensraum finden. Zwischen den einzelnen Arten bestehen vielfältige und oft hochkomplizierte Beziehungen, die diesen Kleinlebensräumen den Charakter eigenständiger ökologischer Einheiten geben und die weit über ihren unmittelbaren Bereich hinaus auch den einförmigen und monotonen Acker- und Feldkulturen zugute kommen. Ihre Erhaltung und Pflege liegt deshalb nicht nur im Interesse der Bestrebungen zum Schutze bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sondern muß vielmehr in Hinblick auf ihre wichtigen ökologischen Ausgleichsfunktionen im Sinne eines umfassenden Natur- und Landschaftsschutzes betrieben werden.

Anschrift des Verfassers: Peter Sackl, A-9263, Großwilfersdorf 152

Unser Dank!

Der Notruf im Heft Nr. 115 (3/1982) hat ein unerwartet großes Echo gefunden. Wir freuen uns, bekanntgeben zu können, daß mit Stichtag 15. November 1982 – 322 Personen und Institutionen mit kleinen bis großen Spenden – insgesamt S 34.870,- einbezahlt wurden.

Abgesehen davon, daß damit eine finanzielle Durststrecke überbrückt werden konnte, sehen wir in diesem Ergebnis auch ein Votum unserer Leser. Es ist damit eindeutig erwiesen, daß die weitere Herausgabe unseres „Briefes“ auch über den 22. Jahrgang hinaus gewünscht wird. Die Wünsche und Anregungen für den Inhalt und die Gestaltung künftiger Naturschutzbrieft hielten sich eher in bescheidenen Grenzen, was wir als Zustimmung für unsere bisherige Linie auffassen.

Schließlich danken wir allen Lesern, die uns geholfen haben, insbesondere auch der Stmk. Landesregierung mit dem verantwortlichen Ressortchef, Landesrat Prof. Jungwirth, der durch einen Förderungsbeitrag für unsere Publikationen deren weiteres Erscheinen ermöglicht.

Alle jene aber, die unserem Notruf folgen wollen, aber noch nicht dazugekommen sind, ersuchen wir herzlichst, bei nächster Gelegenheit, einen Druckkostenbeitrag einzuzahlen. Wir können wirklich jeden Schilling dringend brauchen.

Jürgen Puchas
(Schriftleiter)

Für die dankbaren Mitglieder des
Redaktionsausschusses

HR Dr. Curt Fossel
(Obmann)

STERNHAUSEN (*Acipenser stellatus*)

Mit 10% ausgestorbenen Arten weisen die Fische in Österreich einen außerordentlich hohen Gefährdungsgrad auf. Flußbegradigungen und Hochwasserschutzbauten veränderten die Strömungsverhältnisse und Geröllführung; Abwässer schufen lebensfeindliche Situationen und beeinflussten die Sichtverhältnisse und Temperaturverhältnisse der Gewässer. Kraftwerke durchschneiden schließlich die Wanderrouen vieler Fischarten. Manche Arten existieren heute in Mitteleuropa lediglich durch ständigen Nachbesatz durch Fischer – andere werden durch einseitigen Überbesatz verdrängt.

Ein Opfer dieser bedrohlichen Entwicklung ist der Sternhausen oder Nasenstör. Er war ursprünglich vom Schwarzen Meer über das Asowsche Meer und der Kaspischen See und deren Flüssen weit verbreitet, selten auch im östlichen Mittelmeer anzutreffen. Ehemals entlang der Donau bis nach Österreich vorkommend, gilt der Sternhausen heute in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit als ausgestorben.

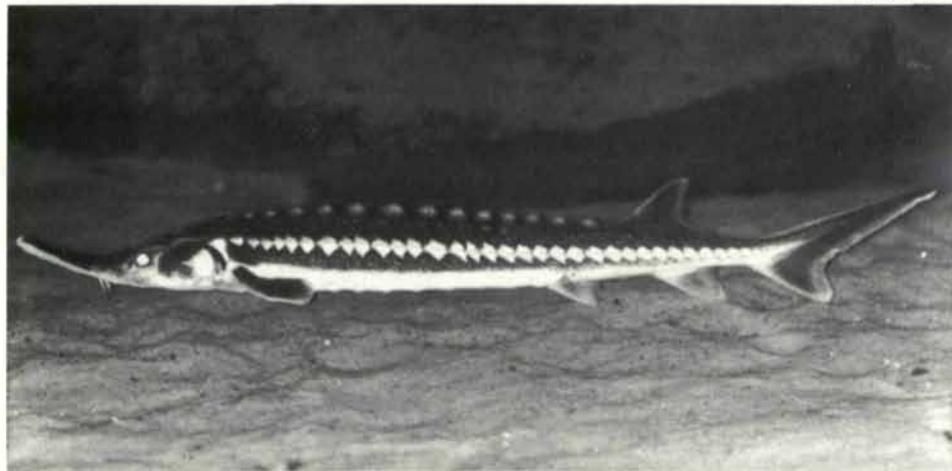
Der Sternhausen erreicht maximal 2 m Körperlänge und ist durch seine langgestreckte Schnauze auffallend. Der weibliche Sternhausen legt zwischen April und Juni im Mittellauf der Flüsse seine Eier ab, woraus Junge schlüpfen, die im Laufe ihrer Entwicklung bis ins Meer abgetrieben werden. Als Nahrung sind Wirbellose und Jungfische zu nennen. Während

der Wanderung wurden die großen Individuen in Mengen gefangen und sowohl ihr Kaviar wie auch das Fleisch für Speisewecke verwertet.



**IN ÖSTERREICH
AUSGESTORBEN!**

Fotos Hansen



STERLET

(*Acipenser ruthenus*)

Fotos Hansen



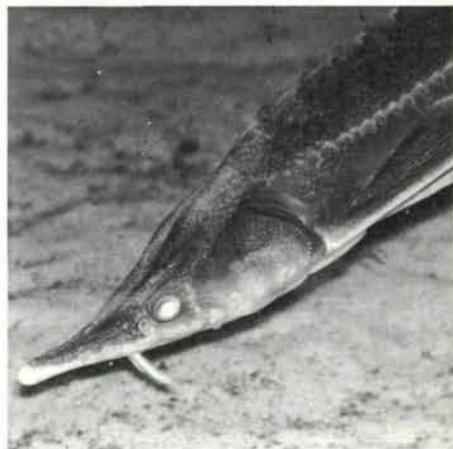
Der Sterlet ist mit einer maximalen Körperlänge von 90 cm die kleinste Störart Europas. Sein großer Bruder, der Hausen (*Huso huso*) wird bis zu 4,20 m lang und über 1000 kg schwer.

Doch das Schicksal aller Störarten Europas ist ähnlich. Vier der fünf ehemals heimischen Störarten sind in Österreich als ausgestorben gemeldet. Der Sterlet ist in Österreich in der Donau als selten zu bezeichnen, in der Raab und Mur gilt er heute als ausgestorben.

Als Bewohner der Ströme und Flüsse Osteuropas war der Sterlet bis vor Jahrzehnten in Österreich noch in der Donau, Mur und Raab vorzufinden. Seine Fortpflanzungszeit ist das späte Frühjahr. Am Kiesgrund schnellfließender Flüsse verstreut das Weibchen bis zu 75.000 klebrige Eier, woraus nach 6 bis 9 Tagen die Jungen schlüpfen, die flussabwärts vertrieben werden. Die Nahrung des Sterlets besteht hauptsächlich aus bodenlebenden Insektenlarven wie Eintagsfliegen, Köcherfliegen, Zuckmücken und Kriebelmücken.

Die wirtschaftliche Bedeutung als Speisefisch und Kaviarlieferant war vor Jahren groß. Durch die Veränderung und Belastung der Gewässer wurde der Sterlet in Österreich schließlich selten. Vor allem unüberwindliche Wehranlagen für Kraftwerksbauten und der übertriebene

Fang während der Laichzeit sollen seinen Rückgang verschuldet haben.



**BELASTUNG UND VERBAU
DER GEWÄSSER**

WELS

(*Silurus glanis*)

Der Wels oder Waller, wie er in Österreich auch genannt wird, erreicht eine Durchschnittslänge von 1,3 m, maximal aber 5 m und 300 kg Gewicht. Er ist damit die größte noch vorhandene heimische Fischart. Mit bis zu 80 Jahren erreicht er auch ein beachtenswertes Alter.

Der Wels besiedelt in Mittel- und Osteuropa große Flüsse und schlammige Seen, wo er an ruhigen Stellen bodennah auf der Lauer liegt. In der Jugend frißt er kleine Wassertiere, später wird er zum gefräßigen Räuber von Fröschen, Fischen, Vögeln und Kleinsäugetern.

Die weiblichen Welse legen im Mai und Juni bis über 100.000 Eier im flachen Wasser mit dichter Vegetation in Gruben, die von den Männchen ausgeworfen werden. Der Laich wird vom Männchen einige Tage bewacht.

Die Färbung des Welses ist stark variierend. Olivgrün, bräunlich und hellgelbe Farbtöne dominieren. Klar erkennbar ist der Wels an den enorm langen Barteln der Oberkiefer, die er

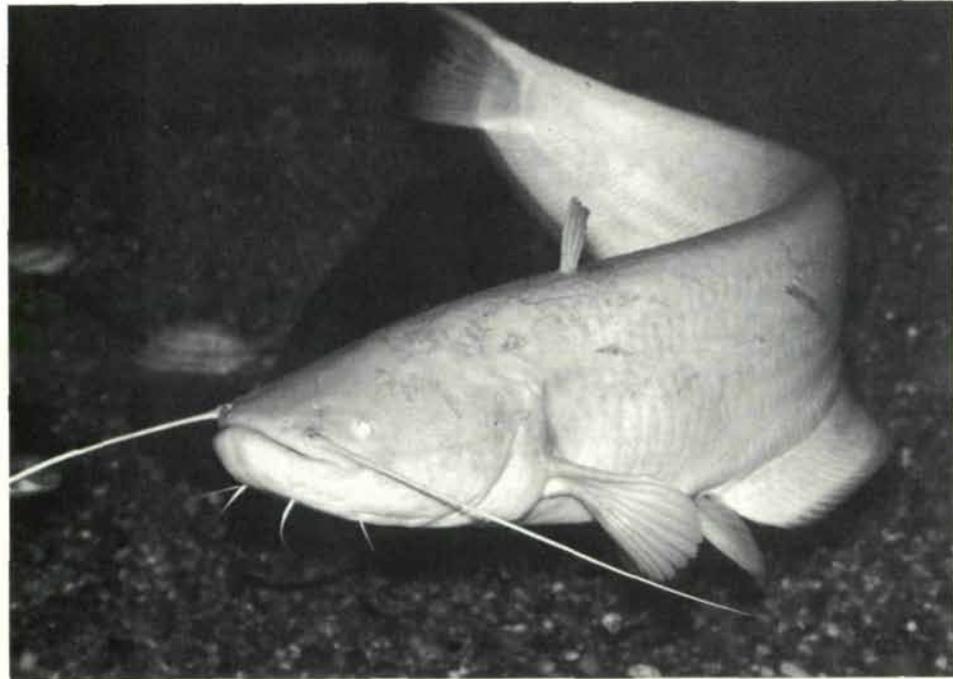
willkürlich bewegen kann. In Österreich besiedelt der Wels die Drau, Donau, Mur und Raab, in letzteren ist er vom Aussterben bedroht. Er ist aber auch in fast allen Kärntner Seen und im Bodensee beheimatet. Der Wallersee trägt nach dieser Fischart seinen Namen.

Flußregulierungen sind die Hauptursache für den Rückgang zahlreicher Tierarten. Die natürlichen Flußläufe waren einst wesentlich breiter. In den angrenzenden Auwäldern gab es bei normalem Wasserstand zeitweise abgetrennte Flußabschnitte, sog. Altarme, die durch Hochwasser und Verlagerung des Flußbettes entstanden.

Wenn auch viele erwachsene Flußtiere diese Randbereiche des eigentlichen Flußlaufes nicht direkt besiedeln, so sind letztere doch die bevorzugten Brutstätten ihrer Jungen. Der Erhalt der letzten Gewässer-Altarme ist daher die Voraussetzung für das Überleben vieler Tierarten.

OPFER DER FLUSSREGULIERUNGEN

Foto Hansen



IGEL

(*Erinaceus europaeus* und *Erinaceus concolor*)

Die Igel zählen zu den Säugetieren, die man als Autofahrer wohl als die häufigsten Säugetierarten unserer Breiten bezeichnen könnte – leider sind es meist tote, angefahrene Igel, die man als Autolenker zu sehen bekommt.

Die Igel führen ein stilles Dasein im Garten oder am Waldesrand, in der Hecke oder nahe leerstehender Scheunen. Sie sind Kulturfolger und damit häufige Bewohner von Siedlungsrändern; doch gerade dort kommt es zu den genannten Unfällen.

Ein seit Jahren schwelender Expertenstreit läßt momentan noch nicht durchblicken, ob wir in Österreich nur eine Igelart, 2 Unterarten oder 2 Arten vorfinden. Feststeht, daß im äußersten Osten Österreichs eine Igelart mit weißlicher Brustbehaarung (Weißbrustigel, *Erinaceus concolor* oder *Erinaceus roumanicus*) auftritt, im äußersten Westen eine braun bis grau behaarte Form (Braunbrustigel, *Erinaceus europaeus*). Dazwischen liegen Übergangsbereiche, die auch experimentell bestätigte Bastardierungen annehmen lassen. In Vorarlberg, Tirol und Salzburg fehlt der Ostigel, in Burgenland, Kärnten und in Wien der Westigel.

Für beide Igelarten gilt, daß sie allerlei Kleintiere, wie Schnecken, Würmer, Insekten und nestjunge Mäuse fressen, niemals jedoch Hühner töten oder sonstigen Schaden anrichten. Sie sind vor allem nachts aktiv und auf Geruch- und Gehörsinn angewiesen. Ein Igelweibchen lebt etwa 3–4 Jahre lang und gebärt nach einmonatiger Trachtzeit 2–4 Junge, die es bis zu 40 Tage lang säugt.

Die Hauptursache der Gefährdung der zwei Igelarten in Österreich sind die Technisierung der Landschaft, der Kfz-Verkehr und die Ausdehnung der Monokulturen. Immerhin gibt es Hinweise für eine bessere Anpassung der Igel auf den Kfz-Verkehr: Nach zahlreichen neuen Beobachtungen überqueren Igel trotz Annäherung von Kraftfahrzeugen die Straße schneller, anstelle – wie es vor Jahrzehnten der Fall war – zu erstarren oder sich einzurollen.

VERLUSTE DURCH KRAFTFAHRZEUGE

Foto Sochurek





Foto Sochurek

BRAUNES LANGOHR (Plecotus auritus)

Das Braune Langohr ist einer der kleinsten Vertreter der heimischen Fledermäuse, wobei allerdings die „Faltöhren“ fast die Kopfrumpf-Länge erreichen. Diese Fledermausart ist vom Flachland bis in Höhen von 1800 m verbreitet, besiedelt jedoch vornehmlich gebüschrreiche Flächen. Mitunter umfliegt sie auch im heckenreichen Siedlungsgelände, Gebäude und Bäume. Sie vermag im Rüttelflug auch auf Bäumen sitzende Insekten aufzunehmen. Ihre Stimme ist mitunter laut zu vernehmen und manchmal melodisch. Das Braune Langohr zählt zu den wandernden Fledermäusen, wenn auch zurückgelegte Entfernungen von über 20 km selten sind. Diese Wanderungen dienen dem Erreichen der sommerlichen und winterlichen Teillebensräume.

Das Braune Langohr bevorzugt als Winterquartier jedoch Keller und Ställe. Im Sommer übertagen sie in Kirchtürmen und Dachstühlen, wo sie auch ihre Wochenstuben haben. Die Weibchen gesellen sich dabei in kleinen Kolonien von maximal 25 Exemplaren, um ihre Jungen zu gebären und zu säugen.

Leider fallen derartige Kolonien mitunter böswilligen, ängstlichen oder uninformierten Menschen zum Opfer. Durch Renovierungen oder Abriß, Aussprühungen von Holzschutzmitteln oder direktes Töten werden die letzten Kolonien dieser und auch anderer Fledermausarten dezimiert. Besonders die Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) bildet sowohl im Sommer als auch im Winter große Kolonien mit bis zu 2000 Individuen.

Eine konkrete Bitte an jeden, der derartige Kolonien vorfindet: Lassen Sie die Tiere in Ruhe! Verständigen Sie bei notwendigen Umbauten die Naturschutzbehörde oder den Naturschutzbund. In speziellen Fällen können Sie mit finanzieller Unterstützung bei Erhaltungsmaßnahmen oder Mehraufwand bei rücksichtsvollen Renovierungen rechnen. Fordern Sie Merkblätter über die Möglichkeiten des Fledermaus-schutzes an!

**SCHÜTZT DIE
FLEDERMAUSKOLONIEN
AN DACHSTÜHLEN!**

WIMPERFLEDERMAUS (Myotis emarginatus)

Die Fledermäuse sind in Mitteleuropa als die am meisten gefährdete Tiergruppe zu bezeichnen. Nahezu alle Arten werden von Jahr zu Jahr seltener! Die Ursachen für den drastischen Häufigkeitsrückgang sind vielfältig. Die Veränderung der Lebensräume, die Abnahme des Nahrungsangebotes und die Zerstörung der Schlaf- und Überwinterungsquartiere sind besonders gravierend. Auch die Giftbelastung (Insektizide) über die Nahrung dürfte nicht unwesentlich sein und sollte auch den Menschen zu denken geben.

Die Grundvoraussetzung für die potentielle Gefährdung aller heimischen Fledermäuse ist jedoch der biologische Umstand, daß ein Weibchen jährlich nur 1 (höchstens 2) Junges gebiert. Immerhin leben Fledermäuse mit 10 bis 18 Jahren überraschend lang, aber in manchen Jahren gibt es auf Grund von ungünstigen Regen-

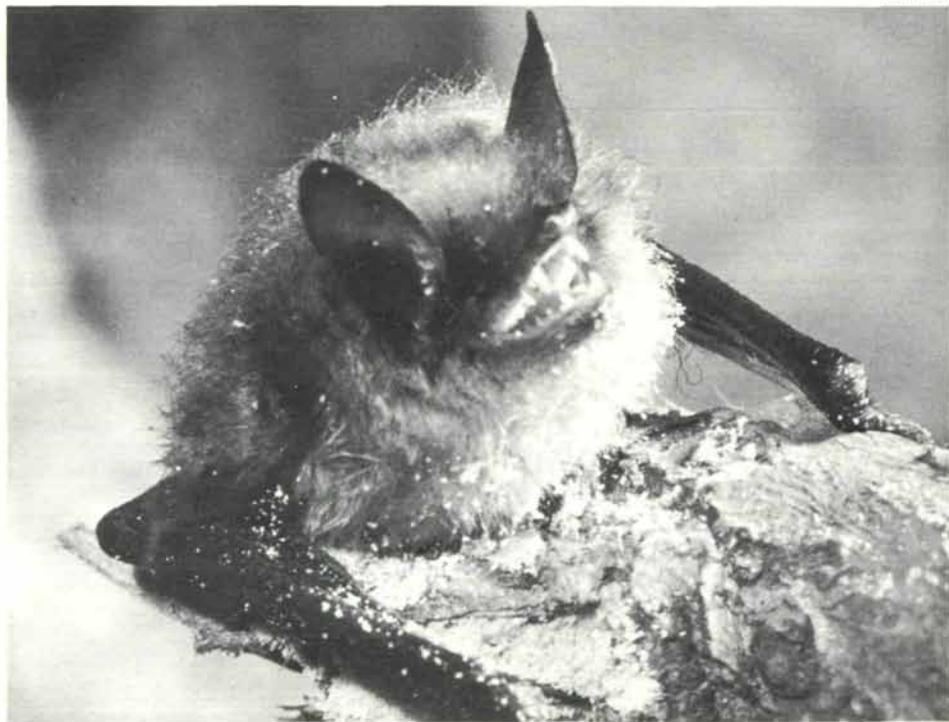
perioden oder Kälteeinbrüchen überhaupt keine Bruterfolge!

Die Wimperfledermaus ist allgemein selten und nach heutiger Kenntnis nur im zentralen und südöstlichen Europa verbreitet. In Österreich gilt die Wimperfledermaus als stark gefährdet. Als Lebensraum bevorzugt sie wärmebegünstigtes, bewaldetes Gelände. Als Sommerquartiere werden Baumhöhlen, Ruinen und alte Gebäude angenommen, als Winterquartiere Keller, Höhlen und Stollen.

Die Biologie der Wimperfledermäuse ist auf Grund des sporadischen Vorkommens nur bruchstückhaft bekannt. Sie fliegt meist in Höhen von 1,5 bis 5 m und oftmals über Gewässer. Die Kopf-Rumpf-Länge beträgt maximal 5 cm, ihr Gewicht höchstens 10 g!

FLEDERMÄUSE: DIE GEFÄHRDETSTE TIERGRUPPE

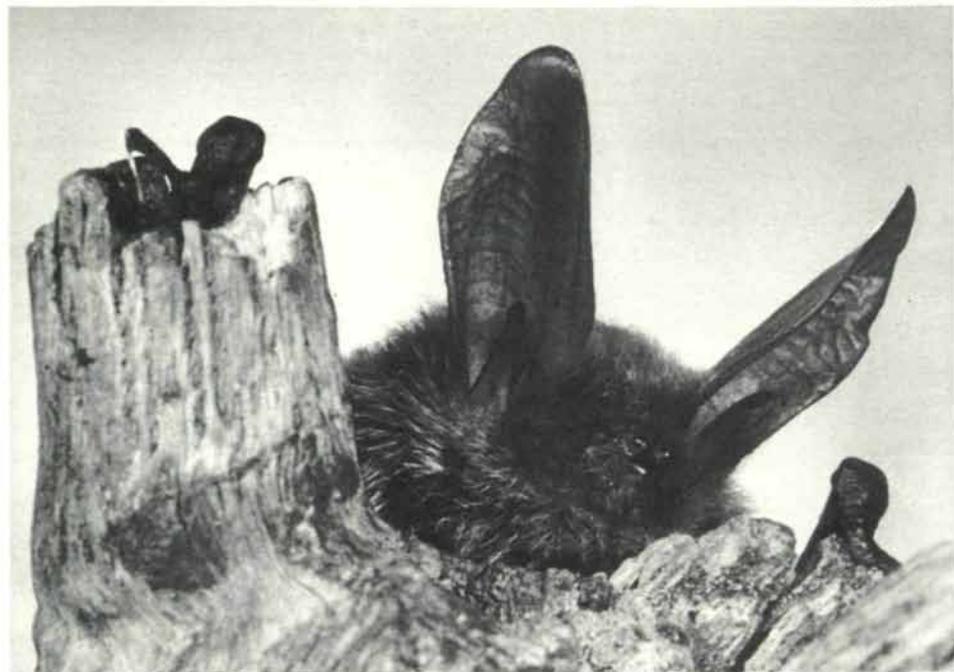
Foto Roer



GROSSOHRFLEDERMAUS

(*Myotis bechsteini*)

Foto Sochurek



Die Großohrfledermaus ist durch ihre großen Ohren gekennzeichnet, die ein wesentliches Instrument zur Orientierung und Jagd im Dunkeln sind. Dazu senden die Fledermäuse Ultraschall-Laute aus, deren Reflexion über die Ohren ein Erkennen von Hindernissen und Beutetieren auch im raschen Flug bei völliger Dunkelheit ermöglicht.

Die Großohrfledermaus gilt in Österreich als gefährdet; in Nord- und Westeuropa ist sie zum Teil häufiger, in Richtung Osten seltener. Sie besucht während ihres schwerfällig wirkenden Fluges Wälder oder zumindest die Nähe von Gehölzen. Als Sommer- und Winterquartiere bevorzugt sie Baumhöhlen, seltener überdauert sie den Winter auch in Felshöhlen.

Die Großohrfledermaus zählt zu den sogenannten Waldfledermäusen, für die das Vorhandensein alter hohler Baumstämme oder von Spechthöhlen (insbesondere Schwarzspecht) Grundlage für eine Ansiedlung darstellt. Die Ausbreitung der Fichtenmonokulturen läuft

den Lebensansprüchen vieler Fledermäuse dementsprechend zuwider. Eine Verbesserung der natürlichen Quartiersituation ist nur durch Forcierung von Laub-Mischwäldern oder durch ein Schutzprogramm für Altbäume zu erwarten.

Als zusätzliche Hilfe für die Waldfledermäuse (z. B. auch der Abendsegler, *Nyctalus noctula*) kann man Fledermauskästen aushängen. Diese gibt es käuflich zu erwerben; man kann sie aber auch aus Holz selbst bauen (Bauanleitungen beim Naturschutzbund). Fledermauskästen werden in 4 bis 6 m Höhe in Richtung Süden aufgehängt. Die jährliche Nistkastenkontrolle und Reinigung sollte nicht vor November erfolgen, um etwaige Einwohner nicht zu stören!

**ERHALTET
BAUMHÖHLEN
ALS QUARTIERE!**

FISCHOTTER (Lutra lutra)

Der Fischotter zählt zu den gefährdetsten Säugetieren Mitteleuropas. In Österreich ist er vom Aussterben bedroht! Zwar sind von allen Bundesländern jeweils wenige freilebende Exemplare bekannt, die Überlebenschancen dieser Art nehmen jedoch von Jahr zu Jahr ab.

Seit Jahrhunderten war das Fell des Fischotters begehrt. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden in Europa jährlich 20.000 bis 30.000 Felle verkauft. Für Vorarlberger Frauen galt eine Otterfellmütze als Festtagszubehör.

Als „Fischräuber“ wurde der Otter jedoch auch als Konkurrent des Fischers schonungslos verfolgt. Tellereisen, Otterstangen und Harpunen sind nur einige der bewährten Fallen und Fanginstrumente. Leider werden auch heute noch manche Bisamrattenfallen dem Fischotter zum Verhängnis. Allerdings wurden in vergangenen Jahrhunderten Fischotter auch gezähmt, als Bewacher von Gehöften und als Helfer bei der Fischerei eingesetzt (C. Reuther und A. Fetetics: Der Fischotter in Europa).

Die Hauptursache des Rückganges des Fischotters in Mitteleuropa ist jedoch die Veränderung des Lebensraumes. Kaum ein Fluß- oder Stromstück Mitteleuropas ist heute noch als naturnah erhalten zu bezeichnen. Die Wasserqualität ist durchwegs besorgniserregend. Verbaute Ufer, Wehranlagen und das Fehlen breiter Ufergehölzstreifen vermindern Jagdmöglichkeiten und die Ansiedlungswahrscheinlichkeit für den Fischotter. Und so wandert der Otter oft über größere Distanzen, um sein Lebensraumspektrum auszuschöpfen.

Die Chancen, den Fischotter langfristig in Mitteleuropa zu erhalten, sind nur durch gezielte Artenschutzprogramme aussichtsreich. Dazu zählt vor allem der unbedingte Schutz vor Nachstellung, die Rückführung großer Gewässerabschnitte in einen naturnahen Zustand und langfristig eventuell die Nachzucht (in Österreich 1978 im Innsbrucker Alpenzoo geglückt) mit Aussetzversuchen.

ÄUSSERST GERINGE BESIEDLUNGSDICHTEN

Foto Eisl



Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes 1982

Am 24. 10. 1982 fand in Graz die diesjährige Generalversammlung des ÖNB statt.

Im übervoll besetzten Tagungsraum im Palais Attems schilderte der Präsident des ÖNB, Prof. Dr. E. Stüber, in seinem Rechenschaftsbericht beispielhaft einige Aktivitäten der Landesgruppen im abgelaufenen Vereinsjahr:

Arbeit der Bundesgeschäftsstelle:

Aktion Patenschaft – Biberwiedereinbürgerung;

Nationalpark Hohe Tauern;

Arbeiten in Osttirol und Salzburg;

Nationalparkgipfel in Heiligenblut (23. 6. 1982);

Werbespot der Österr. Nationalbank;

Sitzungen der Österr. Naturschutzakademie;

Österr. Naturschutztag in Wien, Österr. Naturschutzkurs in Salzburg;

Arbeiten am Grundsatzprogramm sowie zahlreiche Stellungnahmen zu aktuellen Naturschutzproblemen u. a. m.

Beispiele der Tätigkeiten der Landesgruppen:

Vorarlberg: Konstituierung als eigener Verein. Öffentliche Diskussion zu aktuellen Naturschutzproblemen. Abwehr des Autobahnbaues durch das Lauteracher Ried.

Tirol: Ökologische Kartierung des Gurgtales – Ausstellung der Ergebnisse in den betroffenen Gemeinden. Umsiedlung eines Iris-sibirica-Vorkommens bei Zirl zusammen mit dem österr. Bundesheer.

Salzburg: Arbeit für den Nationalpark Hohe Tauern, gemeinsam mit anderen Vereinen, Werbeprospekt für den Oberpinzgau. Einsatz für Blockflur im Lungau. Exkursionen.

Kärnten: Aktion Wiedehopf. Ankauf zusätz-

licher Gründe in Watzelsdorf, am Großedlinger Teich, auf der Schütt. Ausgestaltung des Naturschutzhofes in Watzelsdorf.

Steiermark: Biotopankäufe, Unterschutzstellungsanträge, Broschüren, Tierschutzaktionen.

Oberösterreich: Energiealternative Verbraucheraufklärung. Biologischer Landbau und alternative Lebensweisen. Reichraminger Hintergebirge – Proteste gegen Kraftwerksprojekt.

Niederösterreich: Biotopankauf (Marchegg, Maisau). Vorträge, Exkursionen, Kampf um das Kampal.

Wien: Stadtökologie (Steinhof-Volksabstimmung). Zeitschrift. Aktion gegen Salzstreuung.

Burgenland: Bausteinaktion. Rettung von Biotopen. Zeitschrift.

Die Arbeit der Funktionäre und Mitglieder im abgelaufenen Vereinsjahr war vorbildlich, konsequent und erfolgreich, der Präsident dankt im Namen des Gesamtvereines dafür.

Für 1983, dem 70. Jahr des ÖNB, sollen die erzielten Erfolge in der Naturschutzarbeit Antrieb und Ermunterung sein.

Der Natur- und Umweltschutzgedanke, den der ÖNB seit langem vertritt, muß verstärkt Eingang in das Denken und Handeln der Verantwortlichen finden.

Der Bericht des Bundesführers der ÖNJ, Hannes Stockner, rundete das Bild eines arbeitsreichen Vereinsjahres ab.

Besondere Erwähnung verdient die im Bericht des Finanzreferenten zum Ausdruck gekommene äußerst sparsame und doch sehr schlagkräftige Führung der Bundesgeschäftsstelle.

Dr. Winfried Herbst
Bundesgeschäftsführer



„Alles über dem Einmaleins vermeintlicher naturwissenschaftlicher Korrektheit, hat man die Wahrheit über den gemeinsamen Ursprung und Zusammenhang von Natur und Menschen verachtet.“

Horst Bürkle

„Seit ich den Menschen kenne, liebe ich die Tiere.“

Friedrich Nietzsche

„Die Natur kennt weder Belohnung noch Strafen, lediglich Konsequenzen.“

Robert Ingersoll

Der Mensch ist ein Lärmerzeuger, Luftverpester, Wasserverschmutzer, Waldverschandler, Abfallerzeuger en gros, alles durch sein eigenes Genie.

John P. Priestley

Es ist für den Menschen an der Zeit, sich selbst neu einzuschätzen.

Philip Wylie

Tiere sind unsere Brüder. Auch sie leiden unter Schmerzen, Krankheit und Tod.

Charles Darwin – Origin of Species

Das Ende des sauren Regens?

Im Blätterwald der Presse, der offenbar gegen SO_2 immun ist, wurde kürzlich eine Meldung entdeckt, die eine unserer größten Zukunftssorgen beseitigen könnte. Wir alle lesen fast täglich von den unausbleiblich scheinenden Folgen, die durch die Belastung der Luft mit Abgasen von Industrien, Kraftfahrzeugen und Hausbrand infolge schwefelhaltiger Brennstoffe entstehen.

„Chemiker im westdeutschen Dortmund sind bei der Bekämpfung des bei der Verbrennung von Öl und Kohle entstehenden Schwefeldioxids einen wesentlichen Schritt weitergekommen: Sie haben das sogenannte Hobe-Steel-Verfahren produktionsreif entwickelt. Bei diesem Verfahren wird das schädliche Schwefeldioxidgas in einer gemeinsamen Lösung aus Kalziumchlorid und Kalziumhydroxid (gelöschte Kalke) absorbiert. Der sich dabei absetzende Feststoffschlamm wird abgezogen und durch eine Oxidationsbehandlung mit Luftsauerstoff

in einem Reaktionsgefäß zu Kalziumsulfat (Gips) oxidiert. Nach dem Zentrifugieren fällt der Gips gebrauchsfertig mit geringer Restfeuchtigkeit an, während die geklärte Lösung von Kalziumchlorid wieder in den Gaswäscher zurückfließt. Der fast direkt anfallende Gips kann u. a. in der Bauindustrie Verwendung finden.“

Diese Meldung ist fast zu verheißungsvoll, um wahr zu sein!

Jedoch müssen wir, durch diese Meldung bestärkt, weiterhin mit allem Nachdruck fordern, daß eine generelle Herabsetzung des Schwefelgehaltes „nach dem Stand der Technik“ grenzüberschreitend in ganz Europa verbindlich verordnet wird; nur so besteht eine Hoffnung, daß die bereits jetzt im Luftraum vorhandenen Schadstoffe in den nächsten 20–30 Jahren abnehmen und damit sich auch die Schäden in Boden, Wasser, Flora und Fauna langfristig vermindern. C. Fl.

Kalk ist kein Mittel gegen das Baumsterben

Angesichts des Waldsterbens ist ein Streit über die Verwendung von Kalk als Gegenmittel entstanden. Der Naturschutzbund weist darauf hin, daß durch diese Methode gegen den sauren Regen nichts bewirkt wird, daß bestenfalls die Symptome gemildert werden. Im Gegenteil steht zu befürchten, daß der Wald zusätzlich geschädigt wird.

Als nachteilige Folgen großflächiger Kalkungen werden u. a. genannt:

- Übermäßiger Humusschwund und Verminderung der Pflanzennährstoffe;
- Erhöhung des Nitratgehaltes im Grundwasser und weitere Versauerung des Bodens und des Oberflächenwassers.

Da dadurch negative Auswirkungen auf den Bodenhaushalt, auf die Tier- und Pflanzenwelt, auf das Grundwasser sowie die Gefährdung der Gesundheit befürchtet werden, ist das Kalken der Wälder nicht länger zu verantworten.

Der Naturschutzbund appelliert an alle Forstleute und Waldbesitzer, auf Kalk als Mittel gegen den sauren Regen zu verzichten. Statt dessen muß endlich der Ausstoß von Abgasen und Schadstoffen bei Kraftwerken, Industrieanlagen und Autos drastisch gesenkt werden. Dies ist nicht nur wesentlich wirkungsvoller und umweltfreundlicher, sondern letztlich auch billiger. JüPu

Unter Schutz gestellt wurden:

mit Verordnung der BH Deutschlandsberg vom 21. 10. 1982 ein

Auwaldrest in der KG Herbersdorf der Gemeinde Rassach, der zum Naturschutzgebiet (Pflanzenbestandsschutzgebiet) erklärt wurde. Es handelt sich um ein Gebiet, welches mehrere Waldtümpel enthält und als Feuchtbiotop den Standort (Lebensraum) sowohl für verschiedene schutzwürdige, gefährdete Pflanzenarten als auch ein ökologisches Refugium für viele Tierarten bildet.

mit Bescheid der BH Graz-Umgebung vom 11. 5. 1982 ein

mehrhundertjähriger Wacholderbaum in Hofstätten, Marktgemeinde Kumberg, der zum Naturdenkmal erklärt wurde. Dieser Baum ist deshalb eine hervorragende Einzelschöpfung der Natur, weil er eine für diese Art außergewöhnliche Höhe von über 10 m aufweist und infolge seiner imposanten Erscheinung schon aus weiter Sicht das Landschaftsbild prägt.

HEIMATSCHUTZ IN DER STEIERMARK

VERBAND FÜR BAUGESTALTUNG UND BAUPFLEGE



Generalversammlung

Der Verein „Heimatschutz in der Steiermark – Verband für Baugestaltung und Baupflege“ hielt am 28. Oktober 1982 im Großen Saal der Handelskammer in Graz seine diesjährige Generalversammlung (ordentliche Jahreshauptversammlung) ab. Der Präsident des Vereins, Landesbaudirektor Senator h. c. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Helfrid Andersson, konnte aus diesem Anlaß zahlreiche Ehrengäste, an der Spitze den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Herrn Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, sowie Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, den Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, den Rektor der Technischen Universität Graz, Magnifizenz Dipl.-Ing. Dr. Walter Veit, Sektionschef Dipl.-Ing. Emil Wurzer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, den Präsidenten der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Architekt Gerhard Haidvogel, und zahlreiche weitere Persönlichkeiten begrüßen. Die musikalische Umrahmung besorgte der Mädchenchor der Landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg unter der bewährten Leitung von Frau Direktor Eleonore Weiß.

Auf Grund der großen Anzahl jugendlicher Teilnehmer dieser Generalversammlung skizzierte der Präsident noch einmal die Ziele des Vereins, wie sie in den Vereinsstatuten verankert sind, und appellierte an alle, als Träger dieses Gedankenguts in Stadt und Land zu wirken.

Im Tätigkeitsbericht wies der Präsident auf die vielfältigen Leistungen hin, die vom Verein im Berichtsjahr erbracht wurden. Demzufolge konnte die bewährte Beratungs- und Planungstätigkeit für Bauinteressenten in verstärktem Ausmaß fortgesetzt werden.

Die hierfür anfallenden Kosten, die einen beträchtlichen Teil des Vereinsbudgets in Anspruch nehmen, werden zum überwiegenden Maß vom Verein getragen. Dieses Geld bedeutet mit Sicherheit eine gute Anlage im Sinne qualitativollen Bauschaffens. Darüber hinaus befaßte sich der Verein mit einer Vielzahl von Detailproblemen, wo es stets darum ging, gegen den Abbruch alter qualitativoller Bausubstanz aufzutreten oder den Weg für gute neue Bauformen zu ebneten.

Eine sehr erfolgreiche Entwicklung nahm im Jahre 1981 die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Insbesondere die Broschüre „Bauen in der Landschaft“, die in einer Auflage von 2000 Stück herausgegeben wurde, fand in der Steiermark und darüber hinaus einen überaus großen Zuspruch und konnte an viele Fachstellen, Gemeinden und Bauinteressierte verteilt werden. Diese Broschüre ist insbesondere für jene Menschen gedacht, die sich im Einklang mit ihrer Umwelt ein gediegenes Bauwerk schaffen wollen und dazu Hilfe und Ratschläge benötigen. Diese Broschüre sollte aber auch dem allgemeinen Unbehagen über das Bauen in Stadt und Land, insbesondere aber in der freien Landschaft, begegnen. Fehlplanungen, Unsicherheiten, Material- und Formgebung, ein mißverständlicher Modernismus und eine Flucht in erstarrte Formen sind einige Ursachen dieser Entwicklung. Die Bemühungen des Vereins, der sich seit vielen Jahren gute Baugestaltung und sinnvolle Baupflege in unserem Bundesland zum Ziel gesetzt hat, soll mit der Herausgabe dieser Broschüre in besonderer Weise unterstützt werden. Wenn es wieder gelingt, im Baugeschehen der Steiermark gute neue Bauwerke in behutsamer Abwägung gegenüber Landschaft und qualitativollem Bauerbe zu schaffen, so ist dies Ausdruck eines Gesinnungswandels, der geeignet erscheint, einer zeitgemäßen Baukultur und einer harmonischen Entwicklung unserer Siedlungsräume den Weg zu ebneten.

Ein lebhaftes Echo fand nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch in der Presse die im Berichtszeitraum erfolgte neuerliche Verleihung des „Geramb-Dankzeichens für gutes Bauen“. Diese Auszeichnung, die erstmals im Erzherzog-Johann-Jahr 1959 im Gedenken an Hofrat Univ.-Prof. Dr. Viktor Geramb, der im Jahre 1909 Gründungsmitglied und durch Jahrzehnte verdienstvoller Präsident des Vereins „Heimatschutz in Steiermark“ war, gewidmet wurde und mit der eine Anzahl von besonderen Bauleistungen ausgezeichnet wurden, wird nunmehr alle Jahre vom Verein für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Baugestaltung und Baupflege verliehen werden. Damit soll diese Auszeichnung zu einer bleibenden Einrichtung werden.

Der Präsident teilte weiters mit, daß mit Stichtag 1. September 1981 der Verein 1078 Mitglieder umfaßte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Zahl durch die Mitarbeit der Mitglieder noch vergrößert werden kann. In diesem Zusammenhang sprach der Präsident allen Mitgliedern, Förderern und Gönnern des Vereins seinen Dank für die im Berichtszeitraum gewährte Unterstützung und Mitarbeit aus. Ebenfalls dankte der Präsident dem Vereinsvorstand und den Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit.

Präsentation der Dokumentation über ausgezeichnete Bauwerke

Nach Beendigung der Generalversammlung stellte der Präsident eine Dokumentation über die im Jahr 1981 mit dem „Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen“ ausgezeichneten Bauwerke vor. Der Präsident betonte dabei, daß es ein besonderes Anliegen im Interesse des Vereins und seiner Zielvorstellungen war, die ausgezeichneten Objekte aus dem Jahr 1981 in einer Schrift der Öffentlichkeit vorzustellen. Dieser Wunsch wurde von verschiedenen Seiten an den Verein herangetragen; außerdem erschien es zweckmäßig, die umfangreiche Arbeit, die mit der Auswahl und der Begründung der Entscheidung verbunden war, einem großen Publikum näher zu bringen. Es sollten damit die Ge-

danken des qualitativ vollen Bauens, das Einbinden in das Orts- und Landschaftsbild in seiner vielfältigen Art und Weise besprochen und dokumentiert werden. Wie schon oftmals betont wurde, ist nicht museales Festhalten an alten, überlieferten Bauformen das vorrangige Ziel des Vereins, wenn auch die Erhaltung von alten Bauformen in Stadt und Land ein nicht unwichtiges Aufgabengebiet darstellt.

Die Gedanken an das Ringen um neue Bauformen und Gestaltungsweisen junger, zielstrebigere Architekten sollten insofern unterstützt werden, als in jeder Zeitepoche bestimmte Ausdrucksformen entwickelt wurden. Es versteht sich von selbst, daß manches Gebotene in diesem Neuland wieder verschwindet und keinen bleibenden Wert findet. In diesem Sinne wurde auch der Verein von einigen Mitgliedern, aber auch von Außenstehenden über die eine oder andere Entscheidung befragt, die diesem Personenkreis unverständlich erschien. Diese Kritik löste mehrfach hitzige Diskussionen und Erörterungen aus, wobei unterschiedliche Meinungen von den verschiedenen Teilnehmerkreisen vertreten wurden.

Die Festlegung der ausgewählten Projekte erfolgte nach den Gesichtspunkten einer Streuung im ganzen Land und über alle Bereiche des Bauschaffens. Daher findet man die unterschiedlichsten Bauwerke des Hoch- und Tief-

BANKHAUS KRENTSCHKER & CO

Zentrale

GRAZ, AM EISERNEN TOR 3 75 5 61-0

Zweigstellen in GRAZ

GÖSTING, WIENERSTR. 199 61 2 42

GEIDORF, SCHRÖTTERGASSE 1
(Ecke Bergmannsgasse) 37 6 38

Zweigniederlassung WIEN

I., WEIHBURGASSE 22
(Ecke Seilerstätte) 52 74 83



baues in dieser Dokumentation. Findet sie Anklang und fördert sie die Ziele des Vereins, so ist daran gedacht, jährlich eine solche Dokumentation über die mit dem „Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen“ ausgezeichneten Objekte zu veröffentlichen. Der Präsident dankte Herrn Univ.-Prof. Architekt Hubert Hoffmann und seinem Mitarbeiter, Herrn Dipl.-Ing. Arnold Werner, für die gut gelungene Gestaltung dieser Arbeit, sowie der STEWEAG und dem Landesholzwirtschaftsrat Steiermark für die großzügige finanzielle Förderung dieser Dokumentation.

Verleihung der „Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen“ 1982

Als Höhepunkt der ganzen Veranstaltung überreichte Landesrat Prof. Kurt Jungwirth in Vertretung von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die diesjährigen „Geramb-

Dankzeichen für gutes Bauen“. Dipl.-Ing. Dietrich Herzog legte vorher in seiner Laudatio die Beweggründe dar, die für die Auszeichnung jedes einzelnen Bauwerkes maßgebend waren. Insgesamt erhielten zehn Objekte diese Auszeichnung, und zwar: Bauarbeiters Ausbildungszentrum Hartberg, Lobmingbach, Kongreßzentrum Graz-Altstadt, Koralmhalle Deutschlandsberg, Hauswirtschaftsschule Großlobming, ORF-Landesstudio Steiermark, Pfarrhof Lassing, Siedlung Graz, Am Mariagrüner Wald, Augustinerhof Fürstenfeld, Grünanlagen Stadtgemeinde Fehring.

In seiner anschließenden Ansprache hob Landesrat Prof. Kurt Jungwirth die Bedeutung dieser Auszeichnung als Orientierung für qualitativvolles Bauschaffen dar und gab seiner Freude über die vom Verein in den letzten Jahren erbrachten Leistungen Ausdruck.

Edmund Marchner

Steiermärkische Berg- und Naturwacht

Neuwahl der Landesleitung



Im Rittersaal des Grazer Landhauses fand anfangs September die Sitzung des Landestages der Steierm. Berg- und Naturwacht nach den Wahlen 1982 statt. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Landesleiters, der Mitglieder des Landesvorstandes und der Rechnungsprüfer. Die Mitglieder des Landestages

waren sehr gut vorbereitet und mit den einzelnen Vorgängen zur Wahl dieser Organe bestens vertraut. Unter dem Vorsitz des Landesleiters und der sehr wachsamem Mitarbeit der Vertreter der Aufsichtsbehörde, ORR. Dr. Horst HAUER und Manfred LINDER, beide Rechtsabteilung 6, wurden die Wahlen geheim durchgeführt. Der Landesvorstand wird nach dem Ergebnis dieser Wahlen aus dem Landesleiter Hans SCHALK und den Mitgliedern Franz ROSENBALL, Gerhard SCHMIDL, Erwin STAMPFER und Josef STEINBERGER gebildet.

In der Zwischenzeit wurden nach § 6 des Steierm. Berg- und Naturwachtgesetzes Dipl.-Kfm. Friedrich STANGL für den ÖAV und Gerhard HUBER für die Naturfreunde in den Vorstand kooptiert. Die Kooptierung eines Vorstandsmitgliedes aus dem ÖTK steht unmittelbar bevor. Zu Rechnungsprüfern wurden Anton DIETHARDT, Peter EPPINGER und Ing. Peter REITHOFER, gewählt.

In der Zwischenzeit hat der Landesvorstand seine Tätigkeit bereits aufgenommen und intensive Beratungen zur Verwirklichung des um-

fangreichen Programmes durchgeführt. Neben den bereits bekannten und vorgegebenen Aufgaben soll vor allem der Kontakt zu den Bezirksleitungen und damit auch zu den Ortseinsatzleitern erweitert und überhaupt der Erfahrungsaustausch intensiviert werden.

Ein sehr wesentliches Anliegen ist auch die Finanzierung der nach dem Steierm. Berg- und Naturwachtgesetz übertragenen Aufgaben. Die Bestimmung in § 14 des Gesetzes, wonach „... die Landesregierung für die Bereitstellung der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel zu sorgen“ hat, ist ständig neu zu begründen und in Erinnerung zu bringen.

Der Landesvorstand hat daher sofort entsprechende schriftliche Eingaben an die zuständigen Stellen versendet und auch nachgewiesen, in welchem hohem Maße die Berg- und Naturwächter Barauslagen für ihren Einsatz aus eigenem Einkommen bestreiten. Dieser schon unhaltbare Zustand wurde auch bei der Vorsprache des gesamten Landesvorstandes bei Herrn Landesrat Prof. Kurt JUNGWIRTH hervorgehoben. Wenngleich der Herr Landesrat für unsere finanziellen Probleme Verständnis bezeugt und die Zusicherung gegeben hat, sich ihrer besonders anzunehmen, wurde der Landesvorstand freilich auch an die allgemein schwierige finanzielle Situation des Landes erinnert. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, nachzuweisen, welchen Wert die Arbeit und die freiwilligen Leistungen der Steierm. Berg- und Naturwacht für die Gemeinschaft haben und in welcher Höhe dafür „die Bereitstellung der erforderlichen Mittel“ zu erfolgen hat. h.s.

Erzherzog-Johann-Jahr 1982 – Freiwillige Leistungen

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ist dem Aufruf, an der Gestaltung des Erzherzog-Johann-Gedenkjahres 1982 mitzuwirken, sehr ausgiebig nachgekommen. Auftakt dazu war das Landestreffen 1982 in Stainz, wo als bleibender Beitrag ein Grundstück mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wurde.

Das Programm des Landestreffens war wesentlich auf das Jubiläumsjahr abgestimmt.

In allen Bezirken haben die Berg- und Naturwächter an der Renovierung und Instandsetzung von Wegkreuzen, Gipfelkreuzen und Marterln sowie ähnlichen Objekten gearbeitet. In der Aktion „Grün“ wurden Bäume, Sträucher und Mauerkatzen (Veitschii und Engelmänni) gepflanzt. Gedenkfeiern, Blumenschmuck-Wettbewerbe und Vortragsveranstaltungen gehörten auch zum Programm des Gedenkjahres in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. In einem Bezirk haben Berg- und Naturwächter an einem Teich Krötenschutzgitter aufgestellt,

und auch landschaftsverschönernde Maßnahmen wurden im Gedenkjahr durchgeführt. Die Ausstellung „Naturschutz in Europa“ und „Natur sehen – Natur erleben“, die im Mai im Palais Attems in Graz erstmals vorgeführt und später in mehreren Bezirken gezeigt wurde, fand ebenfalls große Anerkennung. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Steiermärkische Berg- und Naturwacht im Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1982 25 Bildstöcke und Marterl oder Wegkreuze sowie einen Galgen aus der Zeit der Blutgerichtsbarkeit (17. Jahrhundert) renoviert und der Nachwelt erhalten hat. Im Bericht scheinen weitere 17 Aktionen zur Landschaftsreinigung und mehr als 20 Veranstaltungen gesellschaftlicher Art auf. Mehr als 1000 Berg- und Naturwächter haben die Landesausstellung Erzherzog Johann in Stainz besucht.

Mit diesen Beiträgen war die Steiermärkische Berg- und Naturwacht überaus aktiv am Geschehen zu diesem Gedenkjahr beteiligt.

Aktion „Saubere Steiermark“

In der Aktion „Saubere Steiermark“ wurde als besonderer Beitrag nach wie vor die Autowrackabfuhr durchgeführt. In einer Abfuhrnachweisung der Ortseinsatzstelle Straden vom Oktober laufenden Jahres war übrigens auch das 40.000ste Autowrack enthalten. Ein Jahresdurchschnitt von 7000 Wracks wird auch im heurigen Jahr wieder erreicht, denn nach dem Stand bei Redaktionsschluß des Naturschutzbriefes betrug die Zahl der Abfuhr im Jahre 1982 bereits wieder 5853 Autowracks. Die Aktion ist also voll im Gange und das Ergebnis 1982 wird sicherlich an jenes aus dem Vorjahr leicht herankommen. Schwierigkeiten bei dieser Aktion liegen ebenfalls im finanziellen Bereich. Die Kosten für die Versicherung der Berg- und Naturwächter, der Bergungsarbeiten und weiterer unmittelbarer Baraufwand sind ständig im Steigen. Aus einer kürzlich erstellten Berechnung geht hervor, daß die Berg- und Naturwächter des Landes im Jahr 1981 mehr als 2 Millionen Schilling für den Einsatz und den Spesenaufwand bei der Autowrackabfuhr aus eigenem Einkommen aufgebracht haben und „natürlich“ nicht ersetzt erhalten. Der Landesvorstand ist deshalb aktiv um die Zuweisung höherer finanzieller Mittel bemüht. Die Weiterführung der Aktion wird nur möglich sein, wenn zumindest der unmittelbare Baraufwand ersetzt wird. Im Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen und dem erzielten Erfolg bei der Autowrackbeseitigung in anderen Bundesländern erscheint die Forderung der entsprechenden Abgeltung des Baraufwandes der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht durchaus gerechtfertigt.



Im Erzherzog-Johann-Gedenkjahr hat die Steiermärkische Berg- und Naturwacht sich besonders der Kleindenkmäler in freier Landschaft angenommen und viele vor dem Verfall bewahrt.

sowie an alle gleichgesinnten Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie haben zwar Ihre unqualifizierbaren Vorwürfe und Klagedrohungen gegen die für den behördlichen Naturschutz verantwortlichen Beamten zurückgenommen und sich entschuldigt; dennoch bleibt der blamable Eindruck bestehen, daß alle jene, die sich für die Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Verwirklichung von in den Naturhaushalt einwirkenden Projekten einsetzen, jederzeit wieder der Gefahr unterliegen, als Verzögerer, als Verhinderer oder als Schuldtragende für den Verlust von Arbeitsplätzen öffentlich angeprangert zu werden.

So sehr die Hochwasserschäden in Ihrer Gemeinde zu bedauern sind, der Unwille der betroffenen Besitzer verständlich ist und Ihre Handlungen infolge gerechter Erregung über die Höhe der eingetretenen Hochwasserschäden entschuldbar scheinen, so müssen sich die in unserer Landesgruppe vereinigten Naturschützer mit den betroffenen Beamten solidarisch erklären und Ihre Verhaltensweise schärfstens mißbilligen.

Offenbar liegt bei Ihnen (vielleicht auch bei gleichgesinnten Bürgermeister-Kollegen) ein Mißverständnis vor, dessen Klärung erforderlich scheint, um die Wiederholung solcher für alle Teile peinlichen Vorfälle zu verhindern.

Der Sammelbegriff „Naturschutz“ ist durch die Erlassung des Stmk. Naturschutz-Gesetzes vom 30. Juni 1976, LGBl. Nr. 65, als „öffentliches Interesse“ bekundet. Somit steht dieses Interesse allen anderen öffentlichen Interessen (wie z. B. dem Hochwasserschutz) gleichwertig zur Seite.

Durch die gesetzlich verpflichtende Wahrnehmung der öffentlichen Interessen des Naturschutzes können in Sonderfällen nur jene Projekte verhindert werden, die infolge ihrer rein technokratischen Planung das ökologische Gleichgewicht der Natur stören oder auf die Erhaltung bzw. Gestaltung der landschaftlichen Eigenart oder auf ihre Erholungsfunktion nicht Rücksicht nehmen. Wenn diese Feststellungen getroffen werden müssen, so kann dies jedoch nie als Verschulden der Naturschutz-Vertreter angeprangert werden, sondern ist gerechterweise jenen anzulasten, die solche rein technokratischen Projekte ausarbeiten bzw. ausführen wollen.

Gottlob gibt es sowohl in der Steiermark als auch in allen übrigen Bundesländern genügend Personen, die aus einer ganzheitlichen Betrachtungsweise nachhaltig schädlich wirkende Folgen von Projekten erkennen und im Interesse der Erhaltung der ökologischen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen der Bevölkerung solche Projekte zur Verbesserung zurückweisen. Hiefür müßten ihnen alle Bürgermeister als Vertreter der örtlichen Bevölkerung besonders dankbar sein! Es gäbe eine Fülle von Beweisen anzuführen, wo, durch Einwände von Naturschutz-Vertretern, schließlich Ergebnisse erzielt wurden, die von allen Gemeindevertretern begrüßt und bedankt wurden; überdies wurde eine viel größere Anzahl von Projekten mit Zustimmung der Naturschutz-Vertreter problemlos ausgeführt.

So möge dieser Vorfall wenigstens die eine gute Folge haben, die Erkenntnis zu festigen, daß die pflichtgemäße Wahrnehmung der Naturschutz-Interessen zum Wohl und Vorteil unserer Heimat erfolgt und daß auch Bürgermeister gegenteilige Vorurteile abbauen müssen.

Der Naturschutzbund wird gemeinsam mit den übrigen Naturschutz-Organisationen dafür zu sorgen trachten, daß ein ähnliches Fehlverhalten durch ausreichende Informations- und Bildungsarbeiten in Hinkunft nicht mehr eintreten kann.

Die Natur als Grundlage des Lebens, der Volksgesundheit und der Wirtschaft kann jedenfalls nur durch das verständnisvolle Zusammenwirken aller Verantwortungsträger erhalten werden. Daran kann es keinen Zweifel geben!

Hochachtungsvoll
HR Dr. Curt Fossel
(Obmann)



**Bank für Handel
und Industrie** **bhi**

8011 Graz, Herrengasse 28
☎ 71687 (Serie)
Annenstraße 44-46
☎ 912670 (Serie)
Conrad-von-Hotzendorf-Straße 84
☎ 74090
8605 Kapfenberg, Maniakerstraße 1
☎ 03862/22991 (Serie)



Von unseren Bezirksstellen

Bezirksstelle Knittelfeld

Mitgliederabende finden jeden zweiten Mittwoch im Monat im Gasthof Hoffelner, 8720 Knittelfeld, Kärntnerstraße 39, mit Beginn um 19.00 Uhr statt. Unsere nächsten Programme:

12. 1. 1983: Dipl.-Ing. Engelbert KRONSTEINER: „Schäden durch Salzstreuung“, mit Farblichtbildern.

9. 2. 1983: Diskussionsabend (Umfahrungstraße Knittelfeld).

9. 3. 1983: Jahresversammlung der Bezirksstelle in Großlobming. Programm ergeht an die Mitglieder schriftlich.

Buchbesprechung

„Gift in unserer Nahrung“ von Wolf-Dietrich Eichler – 176 Seiten, Kilda-Verlag, D-4402 Greven 1, ca. 150 Schilling.

Das Buch ist kein wissenschaftliches Handbuch, aber auch keinesfalls eine bloße Reportage, sondern eine Faktensammlung eines um die Zukunft besorgten Biologen. Das „Gift in unserer Nahrung“ steht vordergründig im Blickfeld der Mahnung des Verfassers, der jedoch in erster Linie bemüht war, die oft verdeckten biologischen Wechselbeziehungen herauszuarbeiten und auch für den Laien verständlich zu machen. Es werden alle wichtigen Aspekte des Umweltschutzes erfaßt und erklärt, besonders hervorgehoben werden „Die Brisanz der Umweltgifte in Nahrungsketten“, in denen der Autor einen Schwerpunkt seiner Arbeit sieht.

Diesem Buch ist zu wünschen, daß es weite Bevölkerungskreise ansprechen kann und ein Umdenken in den Menschen hervorruft.

Jüpu

Global 2000	S 180,-
Goldgräber im Müllberg	S 180,-
Natur in meinem Garten (von Dr. Gepp)	S 20,-
Natur und Umwelt im Burgenland	S 50,-
Merkblatt zum Schutz des Weifstorches	S 5,-
Flugblätter WWF – Stop dem Aluminium	S 5,-
Flugblätter WWF – Wie gesund ist unser tägliches Brot?	S 5,-
Flugblätter WWF – Spraydosen	S 5,-
Schweizer Naturschutzbund – Unkraut	S 25,-
Schweizer Naturschutzbund – Libellen	S 25,-
Schweizer Naturschutzbund – Kiesgruben	S 25,-
Schweizer Naturschutzbund – Natur in Dorf und Stadt	S 25,-
Grüner Mandlkalender	S 95,-
Du und der Wald	S 5,-
Waldameisen	S 25,-
Merkblätter zur Waldhygiene	S 20,-
Wald und Umwelt – Fachblatt	S 10,-
Demmerkogel-Wiese	S 20,-
ÖNJ – Schüler retten Naturlandschaften	S 20,-
Natura pro	S 30,-
WWF-Hefte: Die Sonne, Elefanten, Artenschutz I, II, Feuchtgebiete, Straßen, Fledermäuse, Greife und Eulen, Umweltzerstörung, Menschen im Regenwald, Wald, Naturgarten, Lernen von der Natur je	S 20,-
Nationalpark Niedere Tauern	S 20,-
Der Garten als Lebensraum	S 30,-
Alternativ-Energieanlagen in der Stmk. (Ib)	S 70,-
Wohnungsnot auch bei Gefiederten	S 40,-
Bauen in der Landschaft	S 100,-
Wald erleben – Wald verstehen	S 230,-
Freilandlabor Natur	S 278,-
Der Naturgarten von Urs Schwarz	S 150,-
Natur als Aufgabe	S 290,-
Geschützte Tiere der Steiermark	S 50,-
Mit offenen Augen, Wanderziele im Bezirk Knittelfeld	S 248,-

Bezug über ÖNB, LG Steiermark, Leonhardstraße 76/I, 8010 Graz.

Landesvorstand und Landesleiter wünschen allen Berg- und Naturwächtern mit ihren Angehörigen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz



„Gut Ding braucht Weile.“ Nach langen Kämpfen der Naturschutzbehörde sind nun alle Werbetafeln von diesem Heustadl bei Gaishorn an der Schoberpaß-Bundesstraße abmontiert. Und wann wird die scheußliche „Gasthof-Post-Tafel“ bei Unzmarkt endlich verschwinden?

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. – Redakteur: FL Jürgen Puchas. – Fachliche Beratung: Dr. Johann Gepp. – Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel, Graz, Leonhardstraße 76, Tel. 32 3 77. – Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 11,- pro Heft oder S 40,- für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Girokonto 3300-701.236 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. – Druck: Leykam, Universitätsbuchdruckerei Ges.m.b.H., 8054 Graz, Ankerstraße 4.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [1982 116 4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1982/4 1](#)